

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.06.2021

### Lärmaktionsplan, 3. Stufe

- Information über die eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- Beschluss des Musterberichtes

Der Gemeinderat hat am 21.09.2020 das Büro Modus Consult Ulm mit der Überprüfung einer solchen Planung für die Hauptdurchgangsstraße von Ummendorf beauftragt. Die Gemeinden sind zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Aufgrund des Beschlusses vom 30.11.2020 erfolgte eine Offenlage der Planung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Herr Neumann vom Büro Modus Consult Ulm stellte in der Sitzung das Ergebnis der Lärmkartierung sowie der Beteiligung vor. Die errechneten Lärmwerte in der Ortsdurchfahrt von Ummendorf sind aber nicht so hoch, dass auch Maßnahmen zur Lärminderung verpflichtend sind. Die Gemeinde kann trotzdem Maßnahmen zur Lärminderung vorschlagen, worüber die zuständigen Fachbehörden wie z.B. das Regierungspräsidium Tübingen entscheiden. Maßnahmen zur Lärminderung sind der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Bereich der L 307. Ein lärmindernder Fahrbahnbelag wird in der Regel erst eingebaut, wenn eine Straße saniert wird. In der Sitzung wurde diskutiert, ob die Höchstgeschwindigkeit nur nachts oder auch tagsüber auf Tempo 30 reduziert werden soll. Es wurde befürchtet, dass durch die Einführung von Tempo 30 die Fahrzeuge auf die Bachstraße und Grubstraße ausweichen, was von Herrn Neumann so nicht gesehen wurde, da auch dort Tempo 30 gilt. Auch die Festlegung der Straßenabschnitte, auf denen Tempo 30 gelten soll, war ein Thema. Die Äußerungen gingen von Tempo 30 in der Jordanstraße und der Biberacher Straße bis zum Bereich zwischen Ortsschild Jordanstraße und Ortsschild Fischbacher Straße und somit für die gesamte Ortsdurchfahrt von Ummendorf. Der Gemeinderat nahm von den eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis und beschloss den vorliegenden Musterbericht. Es werden folgende Maßnahmen angestrebt, wobei die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde liegt:

- a) Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages im Zuge der L 307 im Bereich zwischen dem Ortsschild Jordanstraße bis zum Ortsschild Fischbacher Straße
- b) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ganztags von 50 km/h auf 30 km/h für die L 307 im Bereich zwischen dem Ortsschild Jordanstraße und dem Ortsschild Fischbacher Straße.

### Antrag der Schule auf Beschäftigung eines Schul-Administrators (m/w/d)

Die Schulleitung ist auf die Gemeindeverwaltung mit der Bitte zugekommen, einen Administrator (m/w/d) für die Schule einzustellen, da die Zahl der Geräte durch die Digitalisierung und den DigitalPakt immer mehr zunimmt und diese auch gewartet und unterhalten werden müssen. Dies kann nicht mehr durch die pädagogische Assistentin nebenher geleistet werden. Der Bedarf wurde im Gemeinderat gesehen, es ist jedoch schwierig vorab festzustellen, wieviel Zeit dafür benötigt wird. Der Gemeinderat beschloss daher, eine Stelle für die Umlachtalschule für einen Schul-Administrator (m/w/d) mit einem Stundenumfang von maximal 10 Stunden / Woche auf Nachweis zu schaffen. Diese Stelle umfasst alle Tätigkeiten eines Administrators und ex-

plizit auch die Betreuung und Wartung der im DigitalPakt Schule geförderten Anschaffungen. Nachdem die Förderung durch den DigitalPakt derzeit nur bis zum 31.12.2022 erfolgt, wird die Stelle bis zum 31.12.2022 befristet.

### **Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022**

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Sie empfehlen eine pauschale Erhöhung um 2,9 %. Wie die Vertreter mitteilten, bleibt diese Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Gleichzeitig steigen die Ausgaben durch die Investitionen und weiteren Ausgaben für die Schaffung einer weiteren Gruppe. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Gemeinderat stimmte den seitens der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu. Die Kirchen werden, wie in den Vorjahren gebeten, die Elternbeiträge entsprechend den gemeindlichen Einrichtungen zu übernehmen.

### **Wiedervernässung Ummendorfer Ried**

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf

Der Gemeinderat befasst sich seit 2011 mit dem Thema „Wiedervernässung des Ummendorfer Riedes“. Nachdem das Ummendorfer Ried auch auf den Gemarkungen der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf liegt, wurde dieses Projekt gemeinsam mit der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf angegangen. Die Kommunen versuchten dazu im Ummendorfer Ried Flächen aufzukaufen, letztendlich war ein Flurbereinigungsverfahren notwendig, welches nun abgeschlossen werden konnte. Das Landratsamt erteilte für die Wiedervernässung die wasserrechtliche Planfeststellung und damit auch die wasserrechtliche Erlaubnis zum Aufstauen des Grundwassers im Moor des Ummendorfer Riedes durch Verschließen von Entwässerungsgräben, die eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung haben. Dies erfolgt mit Dammbauwerken und einer Sohlschwelle. Für die Wiedervernässung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig, in dem z.B. die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Kommunen geregelt wird. Die Gemeindeverwaltung hat im Vorfeld das Ing. Büro für Geotechnik Henke und Partner mit der Prüfung beauftragt, dass durch die geplanten Maßnahmen und die veränderten Fließverhältnisse kein Einfließen des angehobenen Moorwassers in den Badesee und somit eine Beeinträchtigung des Wassers, insbesondere durch eine Verfärbung durch das moorbraune Wasser des Riedes eintreten kann. Das Ing. Büro kam zum Ergebnis, dass da-

von auszugehen ist, dass auch bei Ausführung der Wiedervernässung in der geplanten Form anzunehmen ist, dass keine optische Beeinträchtigung des Seewassers erfolgen wird.

Der Gemeinderat stimmte dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Biberach, der Gemeinde Hochdorf und der Gemeinde Ummendorf über die Wiedervernässung des Ummendorfer Riedes als gemarkungsübergreifende Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahme zu.

### **Erhöhung der Hundesteuer**

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer fand zum 01.01.2020 statt. Die Hundesteuer wurde zuletzt auf 66 € für den Ersthund festgesetzt. Die Verwaltung hat eine Erhöhung der Hundesteuer in drei Stufen vorgeschlagen. Es soll für die Jahre 2022, 2023 und 2024 eine Erhöhung um je 3 € für den Ersthund erfolgen. Für Zweithunde und jeden weiteren Hund fällt die doppelte Steuer an. Für Kampfhunde wird eine Erhöhung jeweils um 6 € für die Jahre 2022 – 2024 vorgeschlagen, wobei derzeit kein Kampfhund in der Gemeinde gemeldet ist. Für die Zwingersteuer soll eine Anpassung analog der Steuer wie für Ersthunde erfolgen. Der Gemeinderat beschloss die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer und in diesem Zusammenhang auch die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

### **Stellungnahme zu Baugesuchen**

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung zum Einbau einer Werkstatt in einem Teil der bestehenden Unterstellhalle auf dem Grundstück Im Lauser 6 zu und stellte das Einvernehmen her. Die Baugesuche „Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Beethovenstraße 8“ und „Erstellung von acht temporären Raummodulen auf dem Grundstück Eichendorffstraße 2“ wurden abgelehnt.